

FRAKTIONS BESCHLUSS VOM 19.02.2013

» FÜR EINE KONSEQUENTE MENSCHENRECHTSPOLITIK



Einleitung

Der Schutz der Menschenrechte ist ein Grundpfeiler grüner Politik und eines ihrer wichtigsten Anliegen. Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen setzt sich deshalb seit langem und mit Nachdruck für einen besseren Menschenrechtsschutz im In- und Ausland ein. Unser Ziel ist eine Ausrichtung aller Politikbereiche an den Menschenrechten. Denn Menschenrechte sind universell gültig und unteilbar, betreffen alle Gebiete des Lebens und der Politik. Menschenrechte müssen Innenpolitik wie Außenpolitik durchdringen und von der Lokalpolitik bis hin zu Entscheidungen in internationalen Gremien handlungsleitend wirken.

Wir lehnen doppelte Standards ab. Menschenrechte dürfen nicht politischem Kalkül zum Opfer fallen. Der Menschenrechtsschutz ist kein „weiches Thema“, das der Realpolitik geopfert werden kann. Nur wer sich selbst an den menschenrechtlichen Standards messen lässt, nach denen er andere beurteilt, kann Menschenrechtspolitik überzeugend vertreten.

Was es heißt, wenn Menschenrechte alle Politikbereiche durchdringen, zeigt das vorliegende Positionspapier. Auch wenn wir im Rahmen dieses Papiers nicht alle Themen ansprechen können, möchten wir doch zeigen wie unabdingbar es ist, Menschenrechte als ein Querschnittsthema zu begreifen und zu verankern.

Institutionelle Stärkung von Menschenrechten

Nationale und internationale Menschenrechtsinstitutionen stärken

Die Einrichtung der Stelle der/s Menschenrechtsbeauftragten war zwar ein wichtiger Schritt, reicht jedoch nicht aus. Das deutsche Regierungshandeln muss nicht nur konzeptionell, sondern auch institutionell stärker von der Ausrichtung an den Menschenrechten durchdrungen werden. Auch auf internationaler Ebene muss sich Deutschland beim Aufbau von Menschenrechtsstrukturen mehr engagieren und die vorhandenen Institutionen stärker als bislang unterstützen.

Wir wollen:

- » dass die Stelle der/des Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung im Auswärtigen Amt aufgewertet wird, mehr politische Kompetenzen und eine deutlich verbesserte personelle Ausstattung und Zugang zu den Kabinettsitzungen erhält.
- » dass in allen Bundesministerien Beauftragte für Menschenrechtspolitik eingesetzt werden und sie ihre Arbeit systematisch koordinieren.
- » dass der Menschenrechtsausschuss des Bundestages durch mehr Federführungen gestärkt wird.
- » dass der Menschenrechtsausschuss des Bundestages mit dem Monitoring menschenrechtlich relevanter Politikbereiche (von der Menschenrechtsbindung der Entwicklungszusammenarbeit bis zu Militäreinsätzen) beauftragt wird.
- » dass an deutschen Auslandsvertretungen Kontaktstellen für bedrohte MenschenrechtsverteidigerInnen eingerichtet und langfristig jeweils eine volle Stelle geschaffen wird, die sich ausschließlich menschenrechtlichen Fragestellungen widmet.

- » dass in den menschenrechtsrelevanten Institutionen der Bundesrepublik (Polizei, Militär, Justiz, et cetera) die Menschenrechtsbildung deutlich verstärkt wird.
- » dass Deutschland sich nicht nur weiter intensiv im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) einbringt, sondern dass das Verhalten anderer Staaten im Menschenrechtsrat wiederum auch in der deutschen Außenpolitik zu Reaktionen führt.
- » dass Deutschland seine finanzielle und politische Unterstützung für die internationalen Menschenrechtsgerichtshöfe und den Internationalen Strafgerichtshof erhöht.
- » dass Deutschland aktiv gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten nach Lösungen sucht, die den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und das Recht der Individualbeschwerde stärken und den EGMR zugleich in die Lage versetzen, einerseits alle Verfahren rasch zu bearbeiten und andererseits seine qualitativ herausragende Arbeit beizubehalten.
- » dass die Bundesrepublik Urteile des EGMR unmittelbar umsetzt. Dies gilt ganz aktuell zum Beispiel für die Entscheidungen des Gerichtshofs zu Whistleblowing, zum Sorgerecht für ledige Väter, zu einer Stärkung der Rechtsstellung leiblicher Väter und zur Sicherungsverwahrung. Verzögerungen und Missachtungen schaden dem Gerichtshof und verletzen die Opfer ein weiteres Mal.
- » dass Deutschland über die Stärkung internationaler und regionaler Menschenrechtsgerichtshöfe hinaus auch weitere internationale Menschenrechtsinstitutionen politisch, personell und finanziell stärker unterstützt.
- » die EU-Grundrechteagentur stärken, damit sie ihre Aufgaben effektiver wahrnehmen und damit der Grundrechtsschutz in der gesamten EU verbessert werden kann.

Innen- und Rechtspolitik

Umsetzung internationaler und regionaler Menschenrechtsabkommen

Sowohl auf internationaler als auch auf europäischer Ebene gibt es eine Vielzahl von internationalen Menschenrechtsabkommen. Den Großteil dieser Abkommen hat die Bundesrepublik ratifiziert. Einige wichtige Abkommen und Protokolle jedoch nicht. Dazu zählt zum Beispiel das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das zwölfte Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (Diskriminierungsverbote) oder die ILO-Konvention Nr. 169 zur Stärkung der Rechte indigener Völker.

Wir wollen:

- » dass Deutschland alle menschenrechtlichen Abkommen vorbehaltlos ratifiziert und umsetzt und Partnerländer im Rahmen des politischen Dialogs zu einer vorbehaltlosen Ratifizierung und Umsetzung ermuntert.
- » dass Empfehlungen aus den Staatenberichtsverfahren (Concluding Observations/Abschließende Bemerkungen) diskutiert und produktiv genutzt werden.

Menschenrechte in der Flüchtlings- und Integrationspolitik

Im Mittelpunkt der europäischen und deutschen Flüchtlingspolitik müssen die Flüchtlingsaufnahme und der Schutz von Flüchtlingen stehen. Doch Europa errichtet immer höhere Hürden gegen Flüchtlinge. Das führt dazu, dass Schutzsuchende oftmals in Transitstaaten im rechtlosen Raum steckenbleiben oder lebensgefährliche Risiken eingehen um in Europa Schutz zu finden.

Schutzsuchende dürfen nicht zum Objekt von Zuständigkeitsgerangel zwischen den Staaten werden. Sie dürfen auch nicht in Staaten zurückgeschoben werden, in denen sie statt eines fairen Asylverfahrens soziales Elend und Verfolgung erwartet. Die EU-Kommission setzt sich für Nachbesserungen in den einschlägigen Richtlinien der EU ein, doch die Bundesregierung bremst. Durch die Übermittlungspflichten behindert das deutsche Recht außerdem papierlose Menschen. Aus Angst vor Statusaufdeckung lassen sie sich im Krankheitsfall nicht medizinisch versorgen oder verzichten auf die Durchsetzung von Lohn- und Entschädigungsansprüchen. Schließlich werden die Grund- und Menschenrechte von EinwanderInnen mit legalem Aufenthaltsstatus eingeschränkt. Dies betrifft die hohen Hürden beim Familiennachzug und den Ausschluss von sämtlichen Wahlen.

Wir wollen:

- » dass sich die Bundesregierung dafür einsetzt, dass der Grundsatz des Non-Refoulement in allen EU-Staaten beachtet wird, und dass auch auf hoher See menschenrechtliche Verpflichtungen eingehalten werden.
- » eine grundlegende Reform des unsolidarischen DUBLIN-Systems auf EU-Ebene, die den Belangen von Flüchtlingen Priorität einräumt.
- » dass Deutschland eine jährlich festgelegte Zahl besonders hilfsbedürftiger Flüchtlinge aus Erstzufluchtsländern (Resettlement) aufnimmt.
- » der Entwicklung im Bereich der klima- und umweltinduzierten Migration Rechnung tragen, neue Instrumente zum Schutz von Klima- und Umweltflüchtlingen auf europäischer Ebene forcieren und existierende Mechanismen unterstützen.
- » die Abschaffung der Residenzpflicht sowie die Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes.
- » eine stichtagsunabhängige bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung.
- » die Gewährleistung des Zugangs zur medizinisch notwendigen Versorgung auch für Asylsuchende und Menschen ohne Aufenthaltsstatus. Die Übermittlungspflichten öffentlicher Stellen an die Ausländerbehörden sollen auf die öffentlichen Stellen begrenzt werden, die der Gefahrenabwehr und Strafrechtspflege dienen.
- » dass auch Asylsuchende und Menschen ohne Aufenthaltsstatus vollen Zugang zu Schulen, Bildungseinrichtungen und Integrationsleistungen erhalten.
- » dass der Familiennachzug entsprechend dem Grundgesetz und EU-Recht vereinfacht wird und insbesondere die Sprachanforderungen vor der Einreise zurück genommen werden.

Folterprävention in Deutschland stärken

Folter verletzt nicht nur die Achtung der Menschenwürde, sondern negiert sie vollständig. In der Folter wird die Verletzlichkeit eines Menschen gezielt ausgenutzt, um den Willen dieser Person zu brechen. Das Folterverbot hat absolute und ausnahmslose Rechtsgeltung. Das Zusatzprotokoll zur Anti-Folter-Konvention enthält die Verpflichtung einen nationalen Präventionsmechanismus einzurichten. In Deutschland besteht zwar die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, sie ist aber personell und finanziell so mangelhaft ausgestattet, dass sie ihre Aufgaben nicht erfüllen kann. Deswegen ist eine erhebliche personelle und finanzielle Aufstockung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter notwendig.

Wir wollen:

- » dass sich Deutschland weltweit für das absolute Folterverbot einsetzt.

- » dass der nationale Präventionsmechanismus nach dem Zusatzprotokoll zur Anti-Folter-Konvention personell und finanziell so gestärkt wird, dass er seinen Aufgaben nachkommen kann.

Weiterentwicklung der Antidiskriminierungspolitik

Das Diskriminierungsverbot ist einer der zentralen Artikel aller Menschenrechtskonventionen. Es ist unmittelbarer Ausfluss des Gleichheitsgrundsatzes und konkretisiert dadurch den Kern unseres Menschenbildes; dass alle Menschen in ihrer Verschiedenheit gleich an Rechten sind. In Deutschland ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ein Erfolg: Es hat die Rechte der Betroffenen, die Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität erfahren haben, gestärkt. Dennoch bleibt noch einiges zu tun.

Wir wollen:

- » dass der Schutz vor diskriminierenden Kündigungen generell gewährleistet wird.
- » dass der Diskriminierungsschutz im Arbeitsrecht für Menschen mit Behinderungen, auch wenn sie nicht als schwerbehindert anerkannt sind, verbessert wird.
- » eine europarechtskonforme Verbesserung der Schadenersatzregelung im AGG.
- » ein Verbandsklagerecht im AGG zur Stärkung der Antidiskriminierungsverbände.
- » dass die Bundesregierung ihren Widerstand gegen die 5. EU-Antidiskriminierungsrichtlinie aufgibt.
- » den Schutz von EinwanderInnen vor gesellschaftlicher Diskriminierung verbessern.

Rechte von Lesben, Schwulen, trans- und intersexueller Menschen

Noch immer werden Lesben, Schwule, trans- und intersexuelle Menschen rechtlich und gesellschaftlich diskriminiert. Wir kämpfen für volle Gleichstellung nach dem Grundsatz "gleiche Rechte, gleiche Pflichten". Denn eine rechtliche Schlechterstellung, die an die sexuelle Identität anknüpft, verletzt das Gleichheitsgebot und ist damit überall auf der Welt eine Menschenrechtsverletzung.

Wir wollen:

- » dass Artikel 3 des Grundgesetzes ergänzt wird und zukünftig klarstellt: Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt werden.
- » die Ehe für lesbische und schwule Paare öffnen.
- » die rechtliche und finanzielle Benachteiligung von gleichgeschlechtlichen Familien mit Kindern beseitigen.
- » das Transsexuellenrecht deutlich vereinfachen, so dass jede Person allein entscheiden darf, zu welchem Geschlecht sie sich zugehörig empfindet.
- » die Rechtslage so ändern, dass das prophylaktische Entfernen und Verändern von Genitalorganen bei intersexuellen Kindern unterbleibt und der Existenz von intersexuellen Menschen Rechnung getragen wird.

- » die rechtliche Rehabilitierung und Entschädigung für die Opfer antihomosexueller Strafgesetzgebung in der Bundesrepublik und in der DDR.
- » einen Nationalen Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie.

Frauenrechte sind Menschenrechte

In allen Ländern der Welt werden die Rechte von Frauen eingeschränkt. Frauen haben nach wie vor keinen gleichberechtigten Zugang zu Entscheidungsprozessen, Bildung, Land oder Produktionsmitteln. Genitalverstümmelung ist eine der schwersten Menschenrechtsverletzungen von Frauen. Auch die Durchsetzung sexueller und reproduktiver Rechte wird Frauen in vielen Gegenden der Welt verwehrt. Die VN-Sicherheitsratsresolutionen 1325, 1820, 1888 und 1889 haben den Einsatz sexualisierter Gewalt gegen Frauen in Kriegs- und Krisenregionen geächtet und ihre Einbeziehung in Friedens- und Demokratisierungsprozesse gefordert. Dies wird oftmals nicht umgesetzt. Menschenhandel und Zwangsprostitution bedeuten massive Verletzungen der Rechte von Frauen.

Wir wollen:

- » den Zugang zu Verhütungsmitteln, zu Informationen über die Familienplanung, zur HIV/AIDS-Prävention, zur Möglichkeit des sicheren Schwangerschaftsabbruchs sowie zur Unterstützung bei Schwangerschaft und Geburt weltweit deutlich verbessern.
- » Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen als schwere Körperverletzung benennen und die Festlegung einer Strafbarkeit auch in den Fällen, in denen Mädchen oder Frauen dazu ins Ausland verbracht werden.
- » dass jedem Opfer von Menschenhandel unabhängig von der Bereitschaft, in einem Strafprozess auszusagen, eine Aufenthaltserlaubnis gewährt wird. Der Schutz der Opfer muss dabei in den Mittelpunkt gerückt werden. Unter anderem müssen sie in die Lage versetzt werden, Entschädigungs-, Schadenersatz- und Lohnansprüche geltend zu machen. Ebenso muss eine medizinische, rechtliche und psychosoziale Betreuung gesichert werden.
- » die Verbesserung der aufenthalts-, aber auch der zivil- und familienrechtlichen Schutzrechte für Opfer von Zwangsverheiratungen.
- » den konsequenten Schutz von Frauen und Mädchen vor sexualisierter Gewalt in Krisen und die konsequente Einbeziehung von Frauen in die Krisenprävention und in Friedensprozesse durch die VN und ihre Mitgliedstaaten.
- » Frauen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wieder stärker unterstützen, Frauenförderung in der deutschen EZ wirksam und breit verankern und die Zielgröße Gender im Haushalt des BMZ wieder einführen

Gleichberechtigung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung verwirklichen

Die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung der VN, die in Deutschland seit 2009 in Kraft ist, fordert einen umfassenden und effektiven Schutz behinderter Menschen vor Diskriminierung. Dennoch werden unter Berufung auf sozialrechtliche Vorgaben die Freiheitsrechte von Menschen mit Behinderungen, insbesondere das Recht auf die freie Wahl des Wohnorts (Heimunterbringung), verletzt.

Wir wollen:

- » dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können und ihr gleichberechtigter und barrierefreier Zugang zum Arbeitsleben, zu Gütern und zu Dienstleistungen garantiert ist.
- » dass das Recht der sozialen Teilhabe in ein Bundesleistungsgesetz überführt wird, dass Leistungen unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt.
- » dass Menschen mit Behinderungen unmittelbaren, barrierefreien, inklusiven und nichtdiskriminierenden Zugang zu allen allgemeinen Bildungseinrichtungen erhalten und ihr Bildungsweg nicht durch sachfremde rechtliche Regelungen blockiert wird.
- » dass kein Mensch im Zusammenhang mit einer Behinderung vom Wahlrecht ausgeschlossen wird.

Kinderrechte sind Menschenrechte

Gemäß der VN-Kinderrechtskonvention (VN-KRK) und der EU-Grundrechtecharta haben Kinder eigenständige Rechte. Die VN-KRK definiert Kinder als Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen haben. Sie ist in Deutschland noch nicht vollständig umgesetzt.

Wir wollen:

- » dass nach der erfolgten Rücknahme der Vorbehalte Deutschlands gegenüber der VN-KRK die entsprechenden Änderungen im Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht wie auch in den Landesschulgesetzen vorgenommen werden.
- » dass im Dialog mit Verbänden und Organisationen ein verbindliches Monitoringsystem zur Umsetzung der Kinderrechte und der VN-KRK etabliert wird und im Zuge dessen entsprechend den Empfehlungen des VN-Ausschusses für die Rechte des Kindes die Einrichtung einer unabhängigen Menschenrechtsinstitution auf Bundesebene auf den Weg gebracht wird.
- » eine Änderung des Grundgesetzes erreichen, durch die die Rechträgerstellung von Kindern deutlicher herausgearbeitet und klargestellt wird.

Pressefreiheit

Die Pressefreiheit ist in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat unverzichtbarer und wesentlicher Faktor für eine demokratische Meinungsbildung. Umso Besorgnis erregender ist es, dass die Menschenrechtsorganisation „Reporter ohne Grenzen“ seit langem auf Unzulänglichkeiten der Medienfreiheit in Mitgliedstaaten der EU hinweist. Auch in Deutschland kommt es immer wieder zu Beeinträchtigungen der Pressefreiheit; seien es Durchsuchungen und Beschlagnahmen bei Medienangehörigen, sei es die Mitnahme von Zufallsfunden, sei es die Überwachung des Telefon- und E-Mailverkehrs.

Wir wollen:

- » dass die Europäische Kommission bei Schwächungen der Pressefreiheit in Europa eingreift.
- » dass die Bundesregierung sich für die Weiterführung der Task Force Media der Europäischen Kommission einsetzt.
- » die Beihilfe und die Anstiftung zum Geheimnisverrat in Deutschland für JournalistInnen straffrei stellen, um strafrechtliche Maßnahmen gegen sie zu verhindern, wenn sie Geheimnisse publizieren. Notwendig ist zudem eine Änderung des § 160a StPO und weiterer Gesetze, damit das

Zeugnisverweigerungsrecht von Medienangehörigen nicht mehr durch Überwachung ihrer Kommunikation unterlaufen werden kann und durch ein strenges Beweiserhebungs- und -verwertungsverbot geschützt wird.

Menschenrechte in der Netzpolitik

Homepages, Blogs und Soziale Netzwerke sind zu zentralen Instrumenten der weltweiten Menschenrechtsarbeit geworden. Dabei steht das Internet aber nicht nur für Freiheit und Demokratie, sondern oftmals leider auch für Überwachung und Kontrolle. Internationale Kooperation und der Einsatz für die Wahrung der Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit sind notwendig. In den nationalen Rechtsordnungen braucht es zudem starke BürgerInnenrechte, die auch für die digitale Welt gelten müssen.

Wir wollen:

- » Internetversorgung in die Entwicklungszusammenarbeit integrieren.
- » den effektiven Schutz von und ein verstärktes internationales Engagement für Meinungs-, Presse-, Informations- und Versammlungsfreiheit.
- » die Unterstützung verfolgter JournalistInnen und BloggerInnen.
- » verhindern, dass unter dem Vorwand eines Engagements gegen „Cyber-Bedrohungen“ Bürgerrechte ausgehöhlt werden.
- » Exportverbote für Technik und Software, die Zensur, Sperrungen und die Überwachung des Internets- und Mobilfunkverkehrs ermöglichen.
- » ein Ende der Filterung und der Sperrung von nicht strafbaren Internetinhalten.
- » die Förderung von technischem Wissen und Software zur Anonymisierung.

Sozialpolitik

Menschenrechte in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

Wir setzen uns dafür ein, dass der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 für alle Menschen umgesetzt wird. Wir Grüne wollen eine solidarische Gesellschaft, in der alle gerechte Chancen erhalten, in der alle von ihrem Lohn leben können und allen ein Leben ohne Armut ermöglicht wird.

Wir wollen:

- » einen inklusiven und solidarischen Arbeitsmarkt und das Recht auf Arbeit verwirklichen.
- » den Trend hin zu prekärer Beschäftigung stoppen und einen allgemeinen Mindestlohn.
- » die beschämend hohe Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern beseitigen.
- » dass alle Beschäftigten das Recht haben, sich gewerkschaftlich zu organisieren und durch Streiks ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen.

- » ein soziales Sicherungssystem, das allen Menschen Schutz vor Armut bietet und das sozio-kulturelle Existenzminimum gewährleistet.

Menschenrechte Älterer stärken

Altersspezifische Diskriminierungen und Menschenrechtsverletzungen werden oft nicht als solche erkannt und daher nicht beseitigt. Die bestehenden internationalen Menschenrechtsabkommen gehen nicht speziell auf die Rechte Älterer ein und bieten daher keinen ausreichenden Schutz.

Wir wollen:

- » dass die Bundesregierung sich dafür einsetzt, dass eine VN-Konvention zum Schutz der Menschenrechte Älterer ausgehandelt und ein VN-Sonderberichterstatter für die Menschenrechte Älterer eingesetzt wird.
- » die Antidiskriminierungsstelle des Bundes stärken und auf das dort vorhandene Fachwissen bei den Beratungen zu Gesetzen mit altersspezifischen Regelungen zurückgreifen sowie deren Öffentlichkeitsarbeit verstärken.
- » die Überprüfung und ggf. Abschaffung von Altersgrenzen, beispielsweise im öffentlichen Dienst, im Ehrenamt und im privatwirtschaftlichen Bereich.
- » dass die Rechte von Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen gemäß der Charta der Rechte Hilfe- und Pflegebedürftiger Menschen Geltung erlangen.

Wirtschaftspolitik

Menschenrechte und Wirtschaft

Der Staat hat die Verpflichtung, die Menschenrechte der BürgerInnen zu schützen – auch gegenüber Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen. Freiwillige Selbstverpflichtungen der Unternehmen allein werden das Problem nicht lösen können. Neben nationalstaatlich ausgerichteten Regelungsmöglichkeiten ist es wichtig, den bereits begonnenen Prozess der Erarbeitung international verbindlicher Regelungen weiter voran zu treiben.

Wir wollen:

- » effektive Klagemöglichkeiten in Deutschland für ArbeitnehmerInnen, die bei deutschen Unternehmen oder deren Zulieferbetrieben im Ausland beschäftigt sind und dort Opfer von Menschenrechtsverletzungen werden.
- » dass die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung von menschenrechtlichen Berichtspflichten für Unternehmen vorlegt.
- » dass eine Durchgriffshaftung von Unternehmen für die Menschenrechtsverletzungen ihrer Tochterunternehmen gesetzlich geregelt wird.
- » das deutsche und europäische Recht so modernisieren, dass Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen auch in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten der EU Rechtsbehelfe ergreifen und gegebenenfalls Entschädigungsforderungen durchsetzen können.
- » dass eine transparente menschenrechtliche Risikoanalyse als Voraussetzung für die Gewährung von Außenwirtschaftsförderung eingeführt wird.

- » eine Überprüfung der deutschen Nationalen Kontaktstelle zur Überwachung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (NKS) durch ein unabhängiges Gremium. Zudem fordern wir, eine stärkere institutionelle Einbindung von Zivilgesellschaft und Gewerkschaften in das Beschwerde- und Umsetzungsverfahren festzulegen.

Achtung der Menschenrechte beim Abbau und Weiterverarbeitung von Rohstoffen

Rohstoffförderung geht häufig einher mit Intransparenz, Landnahme, Enteignung, Umsiedlung, Zerstörung des Lebensraums und weiteren gravierenden Problemen. In Staaten, in denen es an rechtsstaatlichen Institutionen mangelt, hat die betroffene Bevölkerung keine Möglichkeit, gegen die Bedingungen des Abbaus vorzugehen, obwohl diese häufig ihre Rechte verletzen.

Wir wollen:

- » dass Schutzrechte der Bevölkerung im Zweifelsfall auch gegen die Interessen der Unternehmen in den Abbauländern durchgesetzt werden.
- » eine Zertifizierungen von Rohstoffen, um ihre Herkunft und die Förderungsbedingungen transparent zu gestalten.
- » eine stärkere Institutionalisierung der globalen Rohstoffpolitik und ihre Regulierung und Verrechtlichung in einem globalen Ressourcenmanagement.
- » es rohstoffreichen Ländern ermöglichen, Investitionen im Rohstoffsektor zu regulieren, um Rohstoffeinnahmen zum Aufbau eines funktionierenden Staatswesens, nachhaltiger Infrastruktur, sowie eines Sozial- und Bildungswesens zu nutzen.
- » MenschenrechtsverteidigerInnen schützen, die auf Rechtsverletzungen und Korruption beim Rohstoffabbau aufmerksam machen.
- » die zügige und sanktionsbewehrte Umsetzung des Nagoya-Protokolls zum Schutz lokaler und indigener Völker.

Sicherheitspolitik

Sicherheit und Menschenrechte

Besondere Gefahrenlagen für die innere Sicherheit, neue technische Überwachungsmöglichkeiten und eine bedenkliche Annäherung der Aufgaben und Befugnisse von Polizei und Nachrichtendiensten, stellen auch eine neue Bedrohung für Grund- und Menschenrechte dar. Besonders betroffen sind hier vor allem die Freiheit vor Diskriminierung sowie das Grundrecht auf Datenschutz bzw. informationelle Selbstbestimmung. Damit einhergehende schleichende Entwicklungen hin zum präventiven Sicherheitsstaat und einer allgemeinen Verdachtskultur lehnen wir ab. Eingriffe in die Grundrechte und die Freiheit bedürfen grundsätzlich eines konkreten, fallbezogenen Anlasses und wirksamer Kontrolle.

Wir wollen:

- » das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung stärken und insbesondere anlasslose Vorratsdatenspeicherungen verhindern.
- » eine grund- und menschenrechtsorientierte Vorabprüfung und ex-post Evaluierung von Sicherheitsgesetzgebung durch das Parlament.

- » dass der Informationsaustausch zwischen Polizei und Nachrichtendiensten, insbesondere im Rahmen der Anti-Terror-Datei und der Rechtsextremismus-Datei, unter strikter Beachtung des Trennungsgebots stattfindet.
- » dass die Bundesregierung sich auf EU-Ebene gegen die geplante Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung von Fluggastdaten einsetzt.
- » eine gut ausgebildete und personell solide ausgestattete und für ihre besondere Verantwortung für den Schutz der Grund- und Menschenrechte sensibilisierte Polizei.
- » die Rechts- und Dienstvorschriften, aber auch die Aus- und Fortbildung der Polizei fortentwickeln, um diskriminierendes Verhalten der Polizei zu überwinden.
- » dass in Fällen unverhältnismäßiger Polizeigewalt unabhängige Stellen mit der Aufklärung betraut werden.
- » eine ausnahmslose Kennzeichnungspflicht für alle Vollzugsbeamten der Bundespolizei und der Polizei in den Ländern.
- » eine Stärkung parlamentarischer Kontrolle im Bereich der Sicherheitsbehörden mit Blick auf internationale Zusammenarbeit.
- » die Untersagung der Weitergabe von Informationen an Behörden eines anderen Staates, wenn diese gezielte extralegale Tötungen durchführen und für Folter oder folterähnliche Zustände insbesondere in Gewahrsamseinrichtungen verantwortlich sind.

Achtung der Menschenrechte beim Export von Rüstungsgütern und Sicherheitstechnik

Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ und der „Gemeinsame Standpunkt der EU betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ fordern die Einhaltung der Menschenrechte im Empfängerland als ein zentrales Kriterium für die Exportentscheidung. In der Realität tauchen Waffen aus Deutschland oder aus deutscher Lizenzproduktion im Ausland aber immer wieder in Ländern auf, die die Menschenrechte systematisch verletzen. Deutschland darf keine Waffen oder Rüstungsgüter in Länder exportieren, in denen ähnliche Waffen in der Vergangenheit eingesetzt wurden, um ZivilistInnen zu unterdrücken oder Protestbewegungen niederzuschlagen. Saudi-Arabien ist hierfür ein drastisches Beispiel. Gleiches gilt für Dual-Use-Güter sowie zivile Sicherheits- und Überwachungstechnik inklusive Informations- und Kommunikationstechnologie.

Wir wollen:

- » dass der Export von Waffen oder anderen Rüstungsgütern in Länder, in denen die Menschenrechte massiv missachtet werden, gestoppt wird.
- » dass die Bundesregierung einen Gesetzentwurf für ein Rüstungsexportkontrollgesetz vorlegt, in dem die Kriterien der Rüstungsexportrichtlinie und des Gemeinsamen Standpunktes der EU, insbesondere die Menschenrechtslage im Empfängerland und die Gefahr der inneren Repression, gesetzlich verankert werden.
- » dass die Zuständigkeit für Rüstungsexporte dem Auswärtigen Amt übertragen wird.
- » für besonders sensible Exporte, beispielsweise der Lieferung von Kriegswaffen in Drittstaaten, gesetzlich eine Unterrichtung des Bundestags vor der Entscheidung der Bundesregierung verankern. eine restriktive gesetzliche Regelung des Exports von Dual-Use-Gütern und von

Sicherheits- und Überwachungstechnik.

Menschenrechte in Auslandseinsätzen der Bundeswehr besser schützen

Auch wenn es eine breite parlamentarische Mehrheit für die Entsendung der Bundeswehr in multinationalen Operationen der VN und der NATO gibt, so wird die relativ schwache rechtliche Grundlage dieser Entsendung sowohl von PolitikerInnen als auch von VölkerrechtlerInnen oft kritisiert. Sowohl für Opfer von Menschenrechtsverletzungen als auch für deutsche SoldatInnen ist jedoch ein klarer rechtlicher Rahmen und Rechtssicherheit notwendig. Auch Fragen des humanitären Völkerrechts und der Anwendung regionaler und internationaler Menschenrechtsabkommen in Konflikten wie in Afghanistan bleiben bisher nicht ausreichend beantwortet.

Wir wollen:

- » dass regelmäßig und nachvollziehbar überprüft wird, ob regionale und internationale Menschenrechtsabkommen im Rahmen der Auslandseinsätze eingehalten werden, und inwiefern das humanitäre Völkerrecht Anwendung in den bewaffneten Auseinandersetzungen findet.
- » eine Stärkung der Menschenrechtsthematik in der Ausbildung der SoldatInnen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die praktische Ausbildung und die Anwendung in unübersichtlichen Einsatzsituationen gelegt werden muss.
- » eine Konkretisierung der Aufgaben sowie der Einsatzregeln in zukünftigen Mandaten.

Menschenrechte und Drogen

Im Drogenkrieg sind nicht nur schwache Staaten wie Afghanistan oder Honduras außerstande, ihre Bevölkerung vor Massakern durch Drogenkartelle zu schützen. Gleichzeitig kommt es auch von staatlicher Seite in vielen Staaten zu massiven Menschenrechtsverletzungen, wie willkürlichen Festnahmen, außergerichtlichen Hinrichtungen, „Verschwindenlassen“ und Todesstrafen für DrogenkonsumentInnen. Der Krieg gegen die Drogen ist weltweit gescheitert. Wir wollen daher eine humane und rationale Drogenpolitik, die auf Prävention, Hilfe, Schadensminderung (harm reduction) und Entkriminalisierung setzt. Drogenpolitik muss durch Prävention der Entstehung von Abhängigkeiten und gesundheitlichen Schäden begegnen, Kinder- und Jugendliche schützen und Schwerstabhängigen helfen. In eine verantwortliche Drogenpolitik müssen alle Drogen, ob heute legal oder illegal, gleichermaßen einbezogen und gemäß ihrer tatsächlichen gesundheitlichen Risiken reguliert werden.

Wir wollen:

- » dass sich Deutschland in VN, EU, OSZE und bilateral für ein Ende des Kriegs gegen Drogen und für Regulierung einsetzt.
- » eine an den Menschenrechten ausgerichtete Reform der VN-Drogenkonventionen.
- » statt Prohibition und Kriminalisierung eine Entkriminalisierung der KonsumentInnen und eine staatliche Regulierung von Drogen, zum Beispiel durch eine kontrollierte Abgabe in Verbindung mit wirksamen präventiven Maßnahmen und Programmen zur Schadensminderung wie Druckräume und Drogenqualitätskontrollen.

Außenpolitik

Menschenrechte in den bilateralen Beziehungen und im Rahmen der GASP

Menschenrechte zählen derzeit wenig in der deutschen Außenpolitik. Zu häufig entscheiden sicherheitspolitische, geostrategische und wirtschaftliche Erwägungen den außenpolitischen Kurs. Eine drastische Einschränkung oder gar der Abbruch diplomatischer Beziehungen zu menschenrechtsverletzenden Staaten ist in der Regel aus außenpolitischen Erwägungen nicht möglich und zur Verbesserung der Menschenrechtssituation auch nicht unbedingt geeignet. Durch spezifische Reaktionen muss Deutschland jedoch viel stärker als unter der schwarz-gelben Regierung zeigen, dass Menschenrechtsverletzungen auch in wichtigen Partnerländern nicht akzeptiert werden können. Die Bundesregierung trägt in einigen Fällen zu Menschenrechtsverletzungen bei, indem sie menschenrechtsverachtende Staaten stützt oder Forderungen an Länder richtet, die dort menschenrechtsverletzenden Praktiken Vorschub leisten.

Wir wollen:

- » dass Menschenrechte in der deutschen Außenpolitik handlungsleitend sind.
- » dass Veränderungen der Menschenrechtssituation eines Landes direkte Auswirkungen auf alle politischen Beziehungen zu diesem Land haben.
- » dass die Mitgliedstaaten der EU in ihrer Kritik an Menschenrechtsverletzungen geeint auftreten.
- » dass das neu geschaffene Amt des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte stärken.
- » dass die Wirkungen der verschiedenen Instrumente der Menschenrechtsförderung regelmäßig und systematisch evaluiert und ggf. korrigiert werden.
- » dass regelmäßig und nachvollziehbar überprüft wird, ob die Menschenrechtsklauseln in Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Drittländern eingehalten werden.
- » dass in zukünftigen Verträgen klare Folgen im Falle einer Nichteinhaltung der Menschenrechtsklauseln festgelegt werden.

Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen (VN), dem Europarat und der OSZE

Die schwarz-gelbe Bundesregierung präsentiert sich gerne als Verfechterin einer multilateralen Menschenrechtspolitik. Sie bleibt aber in vielen Punkten hinter diesem Anspruch zurück. Angela Merkels Interesse gilt vielmehr den politischen Clubs der G8 oder G20 als der Generalversammlung der VN. Dabei sind insbesondere die VN von den universellen humanitären Prinzipien geleitet und stärken damit die globale Friedenssicherung, fördern internationale Gerechtigkeit, verbessern den Schutz der Menschenrechte, helfen globale Armut zu verringern und in den wirtschaftlichen schwächsten Ländern den Lebensstandard zu erhöhen. Deswegen wollen wir die VN wieder ins Zentrum deutscher Außenpolitik rücken und sie stärken.

Wir wollen:

- » dass sich Deutschland in den VN, im Europarat und in der OSZE für eine Stärkung der Menschenrechtsinstrumente einsetzt.
- » die Einrichtung eines Follow-Up Mechanismus in allen zuständigen Ressorts zu den Empfehlungen der Vertragsausschüsse internationaler Menschenrechtsverträge, der VN-SonderberichterstatterInnen und den von Deutschland angenommenen Empfehlungen aus dem

regelmäßigen Staatenüberprüfungen (Universal Periodic Review) im Rahmen des VN-Menschenrechtsrates.

- » die Instrumente des Europarats stärken, mit denen eine kritische Evaluierung der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Einhaltung von aus Konventionen und Übereinkommen entstandenen Verpflichtungen garantiert werden können und bei schweren Menschenrechtsverstößen Sanktionsmöglichkeiten, wie etwa die zeitweise Aberkennung der Mitgliedschaft, prüfen.

Schwerste Menschenrechtsverletzungen verhindern – Responsibility to Protect wirksam umsetzen

Die internationale Gemeinschaft steht immer wieder vor der Frage, wie Menschen wirksamer vor schwersten Menschenrechtsverletzungen geschützt werden können. Mit der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect – RtoP) haben sich alle Staaten auf eine Strategie geeinigt, die vor allem zivile und präventive Maßnahmen und nur im äußersten Notfall militärische Mittel im Rahmen der VN-Charta vorsieht. Wir wollen, dass zivile Krisenprävention zum handlungsleitenden Konzept für alle relevanten Ministerien, insbesondere auf Leitungsebene, wird. Wir verstehen zivile Krisenprävention und RtoP als wichtige Säulen einer menschenrechtsgeleiteten globalen Friedenspolitik.

Wir wollen:

- » dass zivile Präventionsinstrumente wie politische Missionen, Fähigkeiten zur Konfliktvermittlung und Untersuchungskommissionen der VN und der OSZE gestärkt werden und früher zum Einsatz kommen.
- » dass die Zahl der Polizeikräfte und anderer ziviler Fachkräfte für Auslandseinsätze aufgestockt wird.
- » dass VN-Frühwarnmechanismen besser miteinander verzahnt werden, um vorhandene Informationen schnell auswerten und systematisch mit regionalen und nationalen Frühwarnsystemen und Informationen der Zivilgesellschaft abgleichen zu können.
- » auf nationaler Ebene institutionelle Voraussetzungen schaffen, wie sie in anderen Ländern bereits existieren, um schwerste Menschenrechtsverletzungen besser vorbeugen und schneller auf sie reagieren zu können.
- » dass Deutschland VN-Missionen finanziell und personell stärker unterstützt.
- » eine Diskussion über Leitkriterien für RtoP-Maßnahmen nach Kapitel VII der VN-Charta.

Religionsfreiheit für alle Religionen sichern

Die Religionsfreiheit gilt für alle Religionen. Keine Religion und keine Weltanschauung darf über eine andere gestellt und besonders geschützt werden. Niemand darf aufgrund seiner religiösen Überzeugung oder einer Gewissensentscheidung diskriminiert werden, insbesondere dürfen hieraus keinem Menschen rechtliche Nachteile erwachsen. Zugleich darf aber auch niemand gezwungen werden, einen bestimmten Glauben zu haben. Das Recht, gerade keinen bestimmten Glauben annehmen zu müssen, ist ebenso schützenswert (sogenannte „negative Religionsfreiheit“).

Wir wollen:

- » dass die Bundesregierung bei ihren Bemühungen um Religionsfreiheit alle Religionen gleich behandelt und beim weltweiten Einsatz für Verfolgte Religionszugehörigkeit keine Rolle spielt.

- » die rechtliche Integration des Islam mit dem Ziel der rechtlichen Gleichstellung gegenüber dem Christentum.

Entwicklungs- und Umweltpolitik

Menschenrechte in der Entwicklungs- und Umweltpolitik stärker verankern

Nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte gehören untrennbar zueinander. Der Menschenrechtsansatz in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) betont die Rechtsansprüche der Bevölkerung auf ein menschenwürdiges Leben und wirkt auf strukturelle Verbesserungen hin. Grundlage sind für uns neben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 auch explizit die 1966 verabschiedeten Sozial- und Zivilpakte in ihrer ganzen Breite. Die deutsche EZ muss immer auch die Verbesserung der Menschenrechtssituation zur Folge haben. Im Falle einer negativen Entwicklung der Menschenrechtssituation müssen die Zusammenarbeit überprüft und möglicherweise Konsequenzen gezogen werden. Der Politikdialog und die konkreten EZ-Programme sollen sich sektorübergreifend an den Menschenrechten orientieren. Andere Politikfelder – wie zum Beispiel die Wirtschaftspolitik – dürfen die Ziele einer nachhaltigen menschenrechtsbasierten Entwicklung in den Partnerländern nicht konterkarieren.

Der Klimawandel und der Verlust der biologischen Vielfalt haben das Potential, alle Erfolge der Entwicklungspolitik zunichte zu machen und die Gewährleistung elementarster Menschenrechte auszuhöhlen. Übernutzung natürlicher Ressourcen und die Verschmutzung und Zerstörung von Lebensräumen gefährden den Zugang zu natürlichen Ressourcen und Ökosystemleistungen.

Wir wollen:

- » mit EZ positive Anreize für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in den Partnerländern setzen.
- » dass in Regierungsverhandlungen mit Partnerländern der Schutz und die Förderung von Menschenrechten im Vordergrund stehen sowie klare Maßnahmen im Falle einer Nichteinhaltung der Menschenrechte festgelegt werden.
- » eine konsequente positive sowie in extremen Fällen negative menschenrechtliche Konditionierung von EZ. Im Fall von Budgethilfen gilt es sorgsam abzuwägen zwischen den Wirkungen, die in langfristigen Prozessen zu mehr Transparenz und Partizipation führen, und den Verhaltensänderungen, die durch die Streichung zu erwarten sind. Bei Verletzungen von Menschenrechten müssen Maßnahmen getroffen werden, die menschenrechtsverletzende Regierungspolitik sanktioniert.
- » dass bei Durchführung von Maßnahmen der EZ menschenrechtliche Wirkungen des Vorhabens und die Menschenrechtssituation insgesamt kontinuierlich überprüft werden.
- » dass ein stärkerer Fokus auf die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und nationalen Menschenrechtsinstitutionen in Partnerländern gelegt wird.
- » einen konsequenten Menschenrechtsansatz auch bei Institutionen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit fördern.
- » eine menschenrechtsorientierte Klimapolitik verbunden mit dem nötigen Technologietransfer, die die weniger entwickelten Länder bei Anpassungsmaßnahmen in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels und den Verlust der biologischen Vielfalt unterstützt. Exemplarisch wird im Folgenden die grüne menschenrechtsbasierte Entwicklungspolitik an den Rechten auf Wasser, auf

Ernährung und auf Gesundheit verdeutlicht.

Menschenrecht auf Wasser- und Sanitärversorgung umsetzen

Es sterben mehr Menschen an Durchfallerkrankungen durch schmutziges Wasser als in bewaffneten Konflikten. Vor allem Kinder sind betroffen: Täglich sterben weltweit 5.000 Kinder an den Folgen verschmutzten Wassers. Zwar hat die internationale Gemeinschaft 2010 das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung (MRWS) offiziell bestätigt. Das ist aber nur ein erster Schritt. Wir wollen daran arbeiten, dass das MRWS in allen Staaten umgesetzt wird.

Wir wollen:

- » dass Deutschland dazu beiträgt, das Thema Sanitärversorgung durch Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen zu stärken.
- » dass der Schutz und die nachhaltige Nutzung von Wassereinzugsgebieten zu einem festen Bestandteil von Vorhaben und Strategien zur Trinkwasserversorgung werden.
- » Eindeutig klären, welche Inhalte das Recht auf Sanitärversorgung umfasst und welche menschenrechtlichen Rechte und Pflichten sich hieraus ergeben.

Menschenrecht auf angemessene Ernährung

Immer noch leiden weltweit 870 Millionen Menschen Hunger, 2,5 Millionen Kinder sterben jährlich aufgrund von Unterernährung, dazu kommen lebenslange Beeinträchtigungen durch Mangelernährung. Dies ist angesichts einer ausreichenden Produktion an Nahrungsmitteln ein Skandal. Um den Hunger zu überwinden bedarf es einer umfassenden Strategie, die nicht zuletzt zur Kohärenz mit der Handels-, Agrar-, Fischerei und Finanzpolitik drängt.

Wir wollen:

- » dass die Bundesregierung in Anlehnung an die von der FAO erarbeiteten "Freiwilligen Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf Nahrung im Kontext nationaler Ernährungssicherung" eine entsprechende Strategie umsetzt.
- » dass sich die Bundesregierung für eine effektive Umsetzung der "Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern" einsetzt.
- » dass die Gelder für den Bereich Ernährungssicherheit und ländliche Entwicklung auf 10 Prozent der ODA aufgestockt werden.

Menschenrecht auf Gesundheit umsetzen – Zugang zu Medikamenten verwirklichen

Der universelle Zugang zu Medikamenten und medizinischer Versorgung ist eine zentrale Voraussetzung, um das Menschenrecht auf Gesundheit zu verwirklichen. 1,7 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu wichtigen Medikamenten, rund vier Millionen Menschen starben allein 2011 an HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose und eine Milliarde Menschen leidet an den so genannten vernachlässigten und armutsbedingten Krankheiten.

Wir wollen:

- » Medikamente, Impfstoffe und andere medizinische Produkte, die auf öffentlich finanzierter Forschungsförderung beruhen, leichter zugänglich machen.

- » die deutschen finanziellen Beiträge für den Globalen Fonds im Kampf gegen HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose deutlich erhöhen.
- » die Versorgung von Entwicklungsländern mit preisgünstigen Medikamenten nicht durch ein zu restriktives Patentrecht behindern.
- » den Aufbau von wirksamen Gesundheitssystemen in Entwicklungsländern fördern und das Abwerben von Gesundheitspersonal aus Entwicklungsländern verhindern.
- » das Forschungsdefizit zu vernachlässigten und armutsbedingten Krankheiten, Tuberkulose, Malaria und vernachlässigten Aspekten von HIV/AIDS durch gezielte Forschungsförderung in Deutschland und vor Ort minimieren.